

Ab sofort ist es möglich, zusätzlich zum Berufspraktikum (330h), weitere angeleitete Praxis zu absolvieren und hierfür Leistungspunkte aus dem freien Wahlbereich zu erhalten. (MA PA Beschluss vom 20.04.11)  
Pro 30 Stunden Praktikumszeit, wird ein Leistungspunkt vergeben; maximal 150 h (= 5 LP) können im freien Wahlbereich dokumentiert werden.

### **Ort des Erweiterten Praktikums**

Es kann eine Verlängerung des verpflichtenden Berufspraktikums absolviert werden oder aber eine andere, neue Praktikumsstelle für die Erweiterung besucht werden.

In beiden Fällen muss dies vor Antritt durch den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden (Einreichen bitte über das ZaP).

### **Inhaltliche und formelle Ansprüche**

Die inhaltlichen und formellen Qualitätsansprüche, wie Art der Tätigkeit und pädagogische Anleitung, gelten analog zu den Regeln des verpflichtenden Berufspraktikums. Das erweiterte Praktikum kann nur absolviert werden, wenn die Teilnahme an einem Integrationsseminar gegeben ist. D.h. zuvor bereits ein solches absolviert wurde.

Die Praktikumsstelle dokumentiert die Stunden auf einem formlosen Schreiben. Dieser Nachweis ist notwendig, zum Erhalt des Scheins im freien Wahlbereich, welcher vom ZaP ausgestellt wird.

Ein weiterer Praktikumsbericht wird im Erweiterten Praktikum nicht verlangt.